

**Einrichtung von Einführungs- und Anschlussklassen im  
Schuljahr 2008/2009**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 10. Juni 2008 Az.: VI.3-5 S 5401.1-6.36 209**

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO bzw. § 31a Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungs- und Anschlussklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 (des achtjährigen Gymnasiums aus der Einführungsstufe) bzw. in die Jahrgangsstufe 12 (des neunjährigen Gymnasiums aus der Anschlussklasse) berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die nach dem Besuch des Mittlere-Reife-Zuges der Hauptschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Im Schuljahr 2008/2009 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungs- bzw. Anschlussklassen eingerichtet:

1. Einführungsklassen:

Holbein-Gymnasium Augsburg  
Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg  
Allgäu-Gymnasium Kempten  
Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof  
Apian-Gymnasium Ingolstadt  
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt  
Asam-Gymnasium München  
Erasmus-Grasser-Gymnasium München  
Gisela-Gymnasium München  
Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München  
Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München  
Städt. Theodolinden-Gymnasium München  
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg  
Städt. Joh.-Scharer-Gymnasium Nürnberg  
Städt. Peter-Vischer-Schule Nürnberg – Gymnasium  
Gymnasium Pfarrkirchen (mit staatlichem Schülerheim)  
Goethe-Gymnasium Regensburg  
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten  
Röntgen-Gymnasium Würzburg

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsstufe ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als 2. Fremdsprache).

Am Städt. Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

2. Anschlussklassen:  
Asam-Gymnasium München  
Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium München

Voraussetzung für die Einrichtung einer Einführungs- bzw. Anschlussklasse ist, dass sich eine ausreichende Zahl von ca. 15 Schülern meldet.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungs- oder Anschlussklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird, sowie das Bestehen einer Probezeit. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 26 Abs. 2 Nr. 3 GSO mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen insoweit wie Anschlussklassen als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist bis zum Ende des laufenden Schuljahres bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Die Voranmeldungen von Bewerbern für Einführungs- und Anschlussklassen im Raum München und Oberbayern werden bei folgender Stelle zentral gesammelt und erfasst (Anmeldeschluss: 30. Juli 2008):

Staatlicher Schulberater für Oberbayern-West  
Beetzstraße 4  
81679 München  
Tel.: 0 89/98 29 55 120  
Telefax: 0 89/98 29 55 133

E r h a r d  
Ministerialdirektor